

Lutherischer Weltbund

Abteilung für Mission und Entwicklung

Diakonia and Development Desk

P.O. Box 2100

CH-1211 Genf 2

Schweiz

scholarships@lutheranworld.org



LUTHERISCHER
WELTBUND

Eine Kirchengemeinschaft

LWB-Stipendien für Theologie und Diakonie/Entwicklung

Generelle Informationen

Im Rahmen des Stipendienprogramms unterstützt der LWB seine Mitgliedskirchen dabei, ihre Kapazität auszubauen, um in ihren jeweiligen Kontexten effektiv dienen zu können. Durch das Stipendienprogramm erlangen Mitgliedskirchen qualifiziertes Personal für ihre spirituelle und diakonische Arbeit. Das Hauptkriterium für die Bewilligung von Kandidat/innen ist der dem Studium oder Training entsprechende Bedarf der Kirche, ihre personellen und institutionellen Kapazitäten auszubauen, entweder im Bereich Theologie oder Diakonie/Entwicklung. Das LWB-Stipendienprogramm ist Teil des Programms für Personal- und Kapazitätsentwicklung für Mitgliedskirchen der Abteilung für Mission und Entwicklung.

Zulassungskriterien

- **Kirchezugehörigkeit des Kandidaten/der Kandidatin:** Es werden nur Bewerbungen aktiver Kirchenmitglieder von LWB-Mitgliedskirchen berücksichtigt. Alle Bewerbungen müssen von der Mitgliedskirche offiziell befürwortet und eingereicht werden. Es können keine Bewerbungen individueller Bewerber/innen berücksichtigt werden.
- **Nationalität des Kandidaten/der Kandidatin:** Nur Kandidat/innen aus Entwicklungsländern sind für Stipendien im Bereich Diakonie/Entwicklung zugelassen. Theologische Stipendien stehen prinzipiell Kandidat/innen aus allen Regionen und Ländern offen.
- **Altersgrenzen:** Es können sich nur Kandidat/innen bis zu einem bestimmten Alter um LWB-Stipendien bewerben, abhängig vom jeweils angestrebten Abschluss:

Abschluss	Maximales Alter zum Zeitpunkt der Bewerbung*
Bachelor	35
Master	40
Doktorat	45
Post-Doktorat/-Forschung	50

**Ausnahmen:*

- Bei Kandidat/innen, die zum Zeitpunkt der Bewerbung hauptamtlich als Kirchenangestellte arbeiten, können die Altersgrenzen um bis zu 7 Jahren für weibliche Kandidatinnen und um bis zu 5 Jahren für männliche Kandidaten überschritten werden.
- Bei Kandidat/innen, die zum Zeitpunkt der Bewerbung als ehrenamtliche Mitarbeitende aktiv in der spirituellen oder diakonischen Arbeit der Kirche engagiert sind, können die Altersgrenzen um bis zu 5 Jahren für weibliche Kandidatinnen und um bis zu 3 Jahren für männliche Kandidaten überschritten werden.
- Es wird Rücksicht auf die sozialen und kulturellen Faktoren gelegt, aufgrund derer weibliche Kandidatinnen oftmals erst zu einem späteren Zeitpunkt ein Studium aufnehmen können.

Überblick über den Bewerbungs- und Bewilligungsprozess

- **Juni | Start der Bewerbungsphase.** Die Informationen zur neuen Bewerbungsphase inklusive aktueller Bewerbungsformulare und Dokumente werden an alle LWB-Mitgliedskirchen geschickt sowie über LWB-Netzwerke und –Kanäle verbreitet.
- **Juli-September | Vorauswahl der Kirchen.** Jede Kirche bzw. jedes Nationalkomitee nimmt eine interne Vorauswahl unter allen individuellen Bewerbungen vor. Zuständig hierfür ist das jeweilige interne Komitee bzw. der Ausschuss für Personal- und/oder Kapazitätsentwicklung. Am Ende der Vorauswahl priorisiert jede Kirche bis zu 5 Kandidat/innen, deren Bewerbungen offiziell bestätigt und beim Büro der Kirchengemeinschaft in Genf eingereicht werden.
- **1. Oktober | Bewerbungsschluss.** *Bis zu maximal 5 Bewerbungen können pro Kirche eingereicht werden.* Alle Bewerbungen inklusive Anhänge sollten als Scan an scholarships@lutheranworld.org geschickt werden. Die Originale sollten daraufhin per Post geschickt werden an:
Lutherischer Weltbund
Abteilung für Mission und Entwicklung
Diakonia and Development Desk
P.O. Box 2100
CH-1211 Genf 2
Schweiz
- **Oktober-November | Auswahlprozess in Genf.** Die LWB-Abteilung für Mission und Entwicklung prüft alle Bewerbungen, sortiert diese vor und erstellt eine Liste mit den besten Bewerbungen.
- **Dezember | Bewilligung.** Die besten Kandidat/innen werden dem Auswahlkomitee, dem sogenannten *Human and Institutional Capacity Development (HICD) Committee*, zur Bewilligung präsentiert. Das HICD-Komitee besteht aus LWB-Mitarbeitenden verschiedener Abteilungen sowie Mitarbeitenden verbundener Organisationen, die das Stipendienprogramm unterstützen. Das HICD-Komitee trifft die finale Entscheidung und bewilligt die Kandidat/innen.
- **Januar (des Folgejahres) | Information.** Alle Kirchen und Nationalkomitees werden über die finale Entscheidung des HICD-Komitees informiert. Jede Kirche ist dafür verantwortlich, die Information an die individuellen Kandidat/innen weiterzugeben.
- **Januar-Dezember (des Folgejahres) | Implementierung der Stipendien.** Die Implementierung der bewilligten Stipendien muss innerhalb eines Jahres beginnen. Die Stipendien von Kandidat/innen, die sich bereits im Studium befinden, wird das Stipendium mit Beginn des nächsten Semesters aktiviert. Es kann keine finanzielle Unterstützung rückwirkend für vorhergehende akademische Jahre oder Semester gewährt werden. Jede Kirche bzw. jedes Nationalkomitee ist für die fristgerechte Einreichung der Berichte sowie für die effektive Kommunikation und das Follow-up mit den bewilligten Kandidat/innen in Zusammenarbeit mit dem Büro für Diakonie und Entwicklung (Diakonia and Development Desk) verantwortlich.

Bewerbungsdokumente

- **Bewerbungsformular für LWB-Stipendien:** Das Bewerbungsformular muss sowohl von dem Kandidaten/der Kandidatin und seiner/ihrer Kirchengemeinde, als auch von der Kirchenleitung ausgefüllt werden. Die *Schritt-für-Schritt Anleitung für das Ausfüllen des Bewerbungsformulars* sollte zuvor sorgfältig gelesen werden.
- **Anhänge zur Bewerbung:** Bewerbungen ohne benötigte Anhänge werden als unvollständig angesehen.

- **Personalkapazitätsprofil der Kirche:** Von jeder Kirche, die Bewerbungen einreicht, wird ein aktualisiertes Profil zum Personal- und Kapazitätsbedarf der Kirche benötigt.

Stipendien-Kategorien

- **Single-Programm:** Nur der/die vorgeschlagene Kandidat/in wird für das jeweilige Studium oder Training unterstützt. Der LWB übernimmt die Kosten für Studien- und Kursgebühren, zahlt Pauschalen für Bücher und medizinische Versorgung sowie einen angemessenen Betrag zur Deckung der Lebenshaltungskosten.
- **Single-Programm mit Familienzuschuss:** Es gelten dieselben Konditionen wie für das Single-Programm. Falls der/die Kandidat/in Kinder hat, kann ein zusätzlicher Betrag pro Kind unter 12 Jahren gezahlt werden, wenn dies im Bewerbungsformular beantragt wird.
- **Gruppen-Programm:** Eine Gruppe bestehend aus 2 bis 10 Personen verfolgt gemeinsam dasselbe Studium oder Training hinführend zum selben Qualifikationsniveau und zu vergleichsweise geringeren Kosten. (Z.B. eine Gruppe von fünf Kandidat/innen einer Kirche studiert gemeinsam Krankenpflege im Bachelor, um danach als Krankenpfleger/innen im kirchlichen Krankenhaus zu arbeiten.) Ein Gruppen-Stipendium wird als ein Stipendium betrachtet

Stipendiendauer

- **Reguläre Stipendien für Studienprogramme von mindestens einem Jahr:** Die Kandidat/innen werden für mindestens ein Jahr dabei unterstützt, ein Studium aufzunehmen bzw. abzuschließen. Für Kandidat/innen, die mit ihrem Studium bereits begonnen haben, bedeutet dies, dass das Studienprogramm zum Zeitpunkt der Bewerbung noch mindestens eineinhalb Jahre dauern muss, so dass es zum Zeitpunkt der Bewilligung noch mindestens ein Jahr dauert.
- **Kurzzeitstipendien für Trainingsunterstützung von bis zu sechs Monaten:** Die Kandidat/innen werden für ein Kurzzeit-Training von maximal sechs Monaten unterstützt, z.B. für eine Kurs- oder Workshopteilnahme, ein Austauschprogramm oder ein Forschungsprojekt, das für die spirituelle oder diakonische Arbeit der Kirche relevante Themen behandelt. Bewerbungsformulare und Auswahlkriterien sind dieselben wie bei regulären Stipendien.

Auswahlkriterien

- **Bedarf für Personal- und Kapazitätsentwicklung der Kirche:** Das vorgeschlagene Studien- oder Trainingsfeld sowie der damit verbundene Abschluss ist relevant für den strategischen Personal- und Kapazitätsausbau der Kirche. Die jeweilige Kirche muss daher überzeugend darlegen, warum das vorgeschlagene Studium oder Training für die Kirche benötigt wird und welche Funktion der/die Kandidat/in in Kirche und Gesellschaft nach Ende des Studiums oder Trainings einnehmen wird.
- **Gegenwärtige und zukünftige Stelle des Kandidaten/der Kandidatin:** Es wird von allen Kandidat/innen erwartet, dass sie sich vor oder zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits für die Kirche und/oder Gesellschaft ehrenamtlich oder hauptamtlich engagiert haben. Es muss zudem ein klarer Plan der Kirche bestehen, wie der/die Kandidat/in nach Abschluss der Stipendienzeit als Haupt- oder Ehrenamtliche/r in einem dem Studien-/Trainingsfeld entsprechenden Rolle eingesetzt wird.
- **Qualität der Bewerbung:** Der/die Kandidat/in muss seine/ihre Motivation, Fähigkeit und Bereitschaft für das vorgeschlagene Studium oder Training sowie dafür, die Kirche danach zu unterstützen, überzeugend darlegen. Sehr gute schulische und berufliche Qualifikationen, Empfehlungen und Zertifikate sowie ein überzeugender Charakter sind hierbei besonders wichtig.

- **Studienort:** Der LWB ermutigt alle Kandidat/innen dazu, in ihrem Heimatland oder ihrer Heimatregion zu studieren. Falls ein Studien- oder Trainingsprogramm im Ausland vorgeschlagen wird, müssen hierfür überzeugende Gründe dargelegt werden.
- **Gender- und Jugendquote:** Mindestens 40% der bewilligten Kandidat/innen müssen weiblich, mindestens 20% jugendlich, d.h. unter 30 Jahre alt, sein. Diese Quoten beziehen sich nicht nur auf die gesamte Zahl angenommener Bewerber/innen, sondern auch auf jede Kirche und Region.
- **Regionale Ausgeglichenheit:** Der LWB strebt höchstmögliche Diversität bei der Auswahl der Kandidat/innen an und versucht Kandidat/innen aus allen Regionen sowie möglichst unterschiedlichen Ländern und Kirchen zu unterstützen.

Fragen und Antworten (Q&A)

Fragen von Mitgliedskirchen oder Nationalkomitees:

Q – Wie wichtig sind die Formulare?

A – Sehr wichtig. Stellen Sie sicher, dass alle benötigten Bewerbungsformulare vollständig ausgefüllt werden und unterstützen Sie Ihre Bewerber/innen dabei, falls diese Hilfe benötigen. Bevor Sie das Bewerbungsformular ausfüllen, lesen Sie die *Schritt-für-Schritt Anleitung zum Ausfüllen des Bewerbungsformulars* sorgfältig durch. Überprüfen Sie alle Bewerbungen Ihrer Kandidat/innen, bevor Sie diese an den LWB weiterleiten, insbesondere die Aufstellung der erwarteten Kosten auf Seite 7, Punkt 4.8, des Bewerbungsformulars. Stellen Sie zudem sicher, dass alle Bewerbungen die benötigten Anhänge enthalten und die Altergrenzen eingehalten werden.

Q – Müssen wir uns auf Englisch bewerben?

A – Nein. Englisch ist für den Auswahlprozess in Genf zwar einfacher, aber alle Bewerbungen können ebenso in Französisch, Deutsch oder Spanisch ausgefüllt werden.

Q – Was können wir tun, um unsere Chancen auf Bewilligung zu erhöhen?

A – Es ist wichtig, dass alle Bewerbungen, die an den LWB weitergeleitet werden, zuvor von der Kirche bzw. ihrem internen HICD-Komitee oder entsprechendem Entscheidungsgremium geprüft und ausgewählt wurden. Stellen Sie sicher, dass alle Bewerbungen, die Sie an den LWB weiterleiten, überzeugend darlegen, wie das Studium oder Training den entsprechenden personellen Bedarf der Kirche decken soll.

Q – Müssen wir mehrere Kopien der Bewerbung schicken?

A – Nein. Vervollständigen Sie nur ein Bewerbungsformular pro Kandidat/in und schicken Sie uns nur eine (originale) Kopie inklusive Angänge an die oben genannte Adresse. Wenn möglich, senden Sie uns bitte die Bewerbung und Anhänge als Scan zuvor an scholarships@lutheranworld.org.

Q – Woher bekommen wir die Bewerbungsformulare?

A – Die LWB-Abteilung für Mission und Entwicklung schickt die aktuellen Formulare sowie entsprechende Informationen jedes Jahr im Juni an alle Mitgliedskirchen. Alle Formulare und Informationen sind zudem auch [online](#) verfügbar.

Q – Was ist die Rolle der Kirche während der Stipendienphase?

A – Bevor die Implementierung der Stipendien beginnt, wird ein Vertrag – die so genannten *Terms of Award* – zwischen dem LWB, dem Kandidaten/der Kandidatin sowie der Kirche

unterschrieben. In diesem Vertrag verpflichtet sich die Kirche dazu, den Kandidaten/die Kandidatin während des Studiums oder Trainings aktiv zu begleiten und zu unterstützen. Als Kirche sind Sie für die effektive Kommunikation und das Follow-up mit den bewilligten Kandidat/innen in Zusammenarbeit mit dem Büro für Diakonie und Entwicklung (Diakonia and Development Desk) in Genf verantwortlich. In den *Terms of Award* verpflichten Sie sich als Kirche zudem dazu, zwei sowie vier Jahre nach Ende des Studiums oder Trainings einen Bericht über das Engagement des Kandidaten/der Kandidatin in der Kirche und Gesellschaft einzureichen.

Fragen von individuellen Kandidat/innen:

Q – Sollte ich mich direkt beim LWB bewerben?

A – Nein. Alle Bewerbungen müssen von einer LWB-Mitgliedskirche offiziell bestätigt und eingereicht werden. Ihre Kirche wählt die entsprechenden Kandidat/innen auf Basis ihres Personalbedarfs aus. Bitte kontaktieren Sie daher Ihre Kirche, falls Sie sich um ein Stipendium bewerben möchten.

Q – Ich möchte das Bewerbungsformular ausfüllen, aber es ist sehr kompliziert. Wo bekomme ich Hilfe?

A – Als Kandidat/in müssen Sie nur die Teile 4 und 5 des Bewerbungsformulars ausfüllen. Bevor Sie mit dem Ausfüllen beginnen, lesen Sie bitte die *Schritt-für-Schritt Anleitung zum Ausfüllen des Bewerbungsformulars* sorgfältig durch. Bitten Sie Ihre Kirche um Unterstützung, falls Sie Hilfe benötigen.

Q – Kann ich den LWB direkt kontaktieren, wenn sich meine Kirche für mich um ein Stipendium beworben hat, ich aber keine Rückmeldung bekommen habe?

A – Nein. Falls Sie wissen möchten, ob Ihre Bewerbung bewilligt wurde, kontaktieren Sie bitte Ihre Kirche. Die Information über die Bewilligung der Kandidat/innen wird an alle Kirchen jedes Jahr im Januar geschickt.

Q – Falls meine Stipendienbewerbung bewilligt wird, muss ich dann während meines Studiums oder Trainings mit der LWB-Abteilung für Mission und Entwicklung in Kontakt stehen?

A – Ja. Wir stehen mit Ihnen während der gesamten Stipendienzeit in Kontakt und unterstützen Sie. Sie müssen jedes Jahr einen Bericht sowie Ihre Noten einreichen. Zwei und vier Jahre nach Abschluss Ihres Studiums oder Trainings müssen Sie jeweils einen weiteren Bericht einreichen, in dem Sie schildern, wie das Training Ihnen in Ihrer täglichen Arbeit hilft.